

Antrag der AUF-Fraktion:

Konsequenzen aus dem fehlenden Ostfeld-Fluglärmgutachten ziehen!?

Antragstext:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mitzuteilen

1. wie er ein „abgeschlossenes Fachgutachten“ definiert,
2. was es für den weiteren Projektverlauf bedeutet, dass das gesetzlich vorgeschriebene Fluglärmgutachten zur Definition von Lärmschutzbereichen auf absehbare Zeit nicht vorliegen wird.
3. wie er es einschätzt, ob und wann die U.S. Army ihre Sicherheitsbedenken aufgeben und die benötigten Daten für das gesetzlich vorgeschriebene Fluglärmgutachten zur Verfügung stellt.

Begründung:

Am 17. Oktober 2023 fand in einer nichtöffentlichen Infoveranstaltung des Stadtplanungsamts und der SEG, Treuhänderin des Projekts SEM Ostfeld, die Präsentation zweier Gutachten statt: Klima und Lärm.

Beide Gutachten wurden in einer Pressemitteilung der LH Wiesbaden ¹ als „abgeschlossene Fachgutachten“ bezeichnet.

Der Gutachter zum Fluglärm führt selbst auf Seite 33 der Präsentation ²aus: „Die Messung ersetzt nicht die Berechnung über den Verlauf eines möglichen Lärmschutzbereichs.“

Weiter führt der Gutachter aus, dass die für ein gesetzeskonformes Gutachten notwendigen Daten „von Seiten der U.S. Amerikaner und der DFS unter Angabe von Sicherheitsbedenken für die Auswertung der Messung **nicht** zur Verfügung gestellt“.

Nach alledem wird eine unbestimmte Zeitspanne vergehen, bis das gesetzlich notwendige Fluglärmgutachten erstellt werden kann.

Als Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen böte sich die gemeinsame Sitzung mit dem Ortsbeirat Erbenheim am 7. November 2023 an.

¹ Ostfeld – Stadt stellt Gutachten zu Klima und Schallimmissionen vor | Landeshauptstadt Wiesbaden

² PowerPoint-Präsentation (wiesbaden.de)

Antrag Nr. 23-O-25-0065
AUF-Fraktion
